

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.06.2016		
Beratungspunkt	<b>Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen - Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-001/06	GR-Ö	09.05.2006
	50-001/07	GR-Ö	22.05.2007
	50-004/08	GR-Ö	06.05.2008
	50-001/09	GR-Ö	24.03.2009
	50-001/10	GR-N	23.02.2010
	50-003/10	GR-Ö	09.03.2010
	6-003/11	GR-Ö	05.07.2011
	6-002/12	GR-Ö	15.05.2012
	6-001/13	GR-Ö	07.05.2013
	6-001/15	GR-Ö	28.04.2015

Erläuterungen:

Die Anpassung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 findet das bewährte württembergische Gebührenmodell Anwendung, wonach die Staffelung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zugrunde gelegt wird. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

Im Sinne der Einheitlichkeit, insbesondere beim gemeinsamen Kleinkindbetreuungsangebot der Städte Hüfingen und Donaueschingen bei der Kindertagesstätte Felix in Donaueschingen, hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Mai 2012 beschlossen, die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) nach den Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zu erheben und diese im Zwei-Jahres-Rhythmus anzupassen.

Im März 2015 wurde vom Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg die „Fort-schreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“ wegen der anstehenden Tarif-verhandlungen des SuE (Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst) nicht, wie sonst üblich, für die folgenden zwei Kindergartenjahre, sondern zunächst lediglich für das Kindergartenjahr 2015/2016 veröffentlicht.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28. April 2015 der Erhöhung der Benut-zungsgebühren gemäß dieser Empfehlung zum 1. September 2015 zugestimmt. Im Mai 2015 hat der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg, mit dem Ziel der anzustrebenden Kostendeckung durch Elternbeiträge von 20%, sodann zunächst eine Empfehlung einer 3%igen Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Kinder-gartenjahr 2016/2017 veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgte mit dem Hinweis, dass diese aufgrund der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossenen Ta-rifverhandlungen noch angepasst werden müssen. Von einer Beschlussfassung die-ser zwischenschrittlichen Erhöhung der Benutzungsgebühren für das Kindergarten-

jahr 2016/2017 durch den Gemeinderat wurde deshalb abgesehen.

Im Mai 2016 hat der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg nun über die Auswirkungen in Bezug auf die anzustrebende Anpassung der Benutzungsgebühren informiert. Für den Fall, dass die Kindergartengebühren 2016/2017 nur in der ursprünglich vorgeschlagenen Höhe von 3% angehoben werden würden, hätte dies zur Folge, dass die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SuE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand bei der Festsetzung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine Erhöhung im Umfang von 6% bis 8% erforderlich machen würde.

Es liegt im freien Ermessen der Kommune, für das Kindergartenjahr 2016/2017 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Beitragserhöhung 2017/2018 einen „Zwischenschritt“ einzulegen. Von den Kirchen und Kommunalen Landesverbänden wurden Vorschläge für eine weitere, freiwillige Anpassung der Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 in Form einer „Zwischenstufe“ zur Abfederung der absehbaren Erhöhung 2017/2018 in Höhe von bis zu 5% veröffentlicht.

Da die höheren Personalkosten bereits seit Anfang 2016 sowie weitere Kosten für die anteilige Leitungsfreistellung ab 1. September 2016 anfallen, schlägt die Verwaltung vor, bei der Festsetzung der Benutzungsgebühren für das Kindergartenjahr 2016/2017 zu der vom Gemeinde- und Städtetag bereits empfohlenen Beitragserhöhung von 3% eine solche „Zwischenstufe“ im Umfang von zusätzlich 5% zu berücksichtigen.

Die Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Villingen, das Evangelische Verwaltungs- und Serviceamt Villingen sowie die Jugendhilfeeinrichtung Mariahof wurden über die vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge informiert. Die benachbarten Städte Hüfingen und Bräunlingen streben ebenfalls eine Erhöhung der Benutzungsgebühren in diesem Umfang an.

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände sind die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) zum 1. September 2016 anzupassen. In der Anlage 1 sind die aktuell geltenden 11-Monats-Gebühren sowie die für das Kindergartenjahr 2016/2017 neu errechneten 11-Monats-Gebühren für die verschiedenen Betreuungsangebote ersichtlich.

Die Erhöhung der Gebührensätze entspricht, wie dargestellt, circa 8%. Einzelne Abweichungen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

1  
7  
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für den Besuch der Kindergärten/Kindertagesstätten/Kinderkrippen zum 1. September 2016 wird, wie in Anlage 1 dargestellt, zugestimmt.
2. Die Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) sind in elf Monaten zahlbar. Im Monat August sind keine Gebühren zu bezahlen.

3. Der Neufassung der Gebührensatzung (Anlage 2) wird zugestimmt.

Beratung: